



Allgemeine Vertragsbedingungen der mitteldeutschen IT GmbH für die Vermietung von Rechenzentrum-Kapazitäten sowie für Cloud Service Verträge

Die nachfolgenden Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Vermietung von Rechenzentrum-Kapazitäten sowie für Cloud Service Verträge (im Folgenden: AGB Cloud) gelten für alle Verträge der mitteldeutschen IT GmbH über die Bereitstellung von Rechenzentrum-Kapazitäten, insbesondere in Form der Cloud-Serviceleistungen „Infrastructure as a Service“ (im Folgenden: IaaS), „Platform as a service“ (im Folgenden: PaaS) sowie „Software as a Service (im Folgenden: SaaS). Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, werden allgemeine oder besondere Geschäftsbedingungen des Kunden nicht Vertragsbestandteil.

Dokument: AGB		
Klassifizierung: Öffentlich	Stand: 16.03.2026	Seite: 1 von 19



I. Vertragsabschluss und -bestandteile; Erfüllungsort

1. Der Vertrag zwischen mitteldeutsche IT GmbH und dem Kunden kommt durch Annahmeerklärung der mitteldeutschen IT GmbH zustande. Annahmeerklärung in diesem Sinne ist auch der Beginn der Leistungserbringung (Übergabe der Zugangsdaten zum Cloudportal/Übergabe von Cloudservices, z.B. virtuelle Desktops/Instanzen/Server) durch die mitteldeutsche IT GmbH aufgrund der Bestellung bzw. des Angebots des Kunden.
2. Bestandteil des Vertrags zwischen der mitteldeutschen IT GmbH und dem Kunden sind die zwischen diesen Vertragsparteien ausdrücklich vereinbarten Leistungen und Pflichten sowie die gegenständlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen. Bei Widersprüchen gehen die ausdrücklich vereinbarten Leistungen und Pflichten den Regelungen dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen vor.
3. **Ergänzende Vertragsbestandteile:** Soweit die mitteldeutsche IT GmbH dem Kunden Cloud-Services, insbesondere Infrastructure as a Service (IaaS), Platform as a Service (PaaS), Software as a Service (SaaS) oder KI-Services erbringt, gelten ergänzend zu diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen die folgenden Dokumente, sofern diese zwischen den Parteien vereinbart wurden:
 - a) **Besondere Vertragsbedingungen für Cloud-Services (BVB mIT Cloud)**, die produktspezifische Regelungen zu Verfügbarkeit, Sicherheitsanforderungen, Incident-Management und Service Level Agreements enthalten;
 - b) **Besondere Vertragsbedingungen für KI-Services (BVB KI)**, die Regelungen zur Rollenverteilung gemäß EU AI Act (Verordnung EU 2024/1689), zu Transparenz- und Dokumentationspflichten sowie zur Haftungsabgrenzung bei KI-Infrastrukturleistungen enthalten;
 - c) **Produktspezifische Leistungsscheine** (z. B. Leistungsschein mIT Office), die Funktionsbeschreibungen, Service Level Agreements, Datenverarbeitungsdetails und Exportformate für einzelne Cloud-Produkte konkretisieren;
 - d) **Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)** gemäß Art. 28 DSGVO, der die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden regelt.
4. **Rangfolge bei Widersprüchen:** Bei Widersprüchen zwischen den vorgenannten Dokumenten gilt folgende Rangfolge (absteigend): (1) Ausdrücklich zwischen den Parteien individuell vereinbarte Leistungen und Pflichten, (2) Produktspezifische Leistungsscheine, (3) Besondere Vertragsbedingungen (BVB mIT Cloud, BVB KI), (4) Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV), (5) diese Allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB Cloud).
5. Erfüllungsort ist der Sitz der mitteldeutschen IT GmbH.

Dokument: AGB		
Klassifizierung: Öffentlich	Stand: 16.03.2026	Seite: 2 von 19



II. Leistungspflichten der mitteldeutschen IT GmbH

1. Der Umfang der Hauptleistungspflichten der mitteldeutschen IT GmbH ergibt sich aus dem Angebot sowie der zugehörigen Auftragsbestätigung bzw. aus den gemäß Kundenaccount bestellten Leistungen.

Die mitteldeutsche IT GmbH stellt die jeweiligen notwendigen Infrastrukturen sowie den Zugriff per Internet zur Verfügung. Schnittstelle für die Leistungserbringung der mitteldeutschen IT GmbH sind die Cloud Services innerhalb der Rechenzentren der mitteldeutschen IT GmbH.

Die Anbindung des Kunden an das Internet, die Aufrechterhaltung der Netzverbindung sowie die Beschaffenheit, Bereitstellung und Geeignetheit der auf Seiten des Kunden erforderlichen Hard- und Software ist ausschließlich Sache des Kunden und außerhalb der Leistungspflichten der mitteldeutschen IT GmbH.

Die mitteldeutsche IT GmbH ist nicht verpflichtet, dem Kunden ein Benutzerhandbuch für die in Anspruch genommene Dienste bereit zu stellen.

2. Soweit die mitteldeutsche IT GmbH dem Kunden feste IP-Adressen zur Verfügung stellt, behält sich die mitteldeutsche IT GmbH eine Neuordnung vor, sofern dies aus technischen oder rechtlichen Gründen erforderlich ist.
3. Cloud-Dienste der mitteldeutschen IT GmbH sind im Jahresmittel zu 99,5 %, bezogen auf das Geschäftsbeziehungsjahr, verfügbar (Bsp. Vertragsschluss am 01.04.2022: Geschäftsbeziehungsjahr endet am 31.03.2023). Abweichende oder produktspezifische Verfügbarkeiten können in den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB mIT Cloud) oder produktspezifischen Leistungsscheinen vereinbart werden.
4. Als Ausfallzeiten, betreffend die Verfügbarkeit gemäß vorgehender Ziff. 3, gelten nicht:
 - Ausfallzeiten, die durch den Kunden durch unsachgemäße Benutzung von Soft- oder Hardware oder von ihm verwendete Software oder vom Kunden falsch installierte Software verursacht sind,
 - Ausfallzeiten, verursacht durch Vorgaben des Herstellers von Software in der eingesetzten Infrastruktur (z. B. Einspielen von Security Patches),
 - Ausfallzeiten durch vom Kunden eingeschleuste Schadcodes, z.B. infizierte Software oder Daten,
 - Ausfallzeiten, deren Gründe außerhalb des Einflussbereichs der mitteldeutschen IT GmbH liegen, zum Beispiel externe DNS-Probleme,
 - Angriffe auf Netz- und Mailsysteme, Ausfälle von Teilen des Internet, höhere Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Streik, kriegerische Ereignisse),
 - Ausfallzeiten wegen planmäßiger oder unvorhergesehener erforderlicher, von der mitteldeutschen IT GmbH nicht zu vertretender Wartungsarbeiten; über planmäßige Wartungsarbeiten wird der Kunde vorab informiert.
5. Die mitteldeutsche IT GmbH führt an ihren Systemen (Hard- und Software) zur Sicherheit des Netzbetriebes, zur Aufrechterhaltung der Netzintegrität sowie der

Dokument: AGB		
Klassifizierung: Öffentlich	Stand: 16.03.2026	Seite: 3 von 19



Interoperabilität der Dienste und zur Aufrechterhaltung des Datenschutzes regelmäßig Wartungsarbeiten durch, die – sofern möglich – in nutzungsarmen Zeiten durchgeführt werden. Hierdurch kann es zu partiellen oder vollständigen Leistungseinschränkungen kommen. Die mitteldeutsche IT GmbH wird die Kunden über Art, Ausmaß sowie Dauer der Beeinträchtigung unterrichten, sofern dies möglich ist.

Einschränkungen diese Art sind keine Ausfallzeiten im Sinne der vorgehenden Ziff. 3.

III. Allgemeine Mitwirkungspflicht des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, diejenigen erforderlichen und angemessenen Handlungen vorzunehmen, die notwendig sind, um die Dienste der mitteldeutschen IT GmbH in Anspruch nehmen zu können. Dies gilt insbesondere auch, wenn zum Betrieb des Rechenzentrums bzw. der Cloud eine Mitwirkung des Kunden zur Aufrechterhaltung der Dienste erforderlich ist (z. B. durch erneute Eingabe von Zugangsdaten oder einfache Umstellungen der Systeme durch den Kunden).
2. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, ist es dem Kunden gestattet, von beliebigen Rechnern auf die Infrastruktur der mitteldeutschen IT GmbH im vertraglich eingeräumten Umfang Zugriff zu nehmen.
3. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die von ihm eingesetzte Hard- und Software einschließlich Arbeitsplatzrechnern, Routern sowie Kommunikationsmitteln zur Nutzung der Leistungen der mitteldeutschen IT GmbH technisch geeignet ist, insbesondere den Anforderungen, die dem Kunden mittels Angebots- und Auftragsbestätigung der mitteldeutschen IT GmbH bekannt gegeben wurden, entsprechen. Der Kunde trägt ferner dafür Sorge, dass die Inanspruchnahme der Dienste der mitteldeutschen IT GmbH durch durch ihn autorisierte Personen erfolgt, die mit der Bedienung vertraut sind. Die Konfiguration des IT-Systems des Kunden, insbesondere die Anpassung an die Dienste der mitteldeutschen IT GmbH einschließlich geeigneter (neuer) Soft- und Hardware erfolgt durch den Kunden auf dessen eigene Kosten.
4. Der Kunde ist verpflichtet, seine Internetseite so zu gestalten, dass eine übermäßige Belastung des Servers der mitteldeutschen IT GmbH (z. B. durch CGI-Skripte), insb. eine übermäßig hohe Rechenleistung bzw. übermäßige Belastung des Arbeitsspeichers, vermieden wird. Die mitteldeutsche IT GmbH ist berechtigt, Seiten des Kunden, die diese Anforderungen nicht entsprechen, vom Zugriff durch den Kunden oder Dritte auszuschließen; über eine solche Maßnahme wird der Kunde unverzüglich informiert. Der Ausschluss vom Zugriff endet, sobald der Kunde plausibel darlegt, dass eine Umgestaltung seiner Seiten erfolgte und eine übermäßige Belastung des Servers nicht mehr zu befürchten ist.
5. Der Kunde nutzt die Leistungen der mitteldeutschen IT GmbH nach Art und Umfang entsprechend eines ordentlichen Kaufmanns unter Beachtung der guten Sitten. Dem Kunden ist bewusst, dass durch übertriebene Inanspruchnahme der Dienste der mitteldeutschen IT GmbH die Funktionsfähigkeit sowie Sicherheit des Gesamtsystems sowie des Netzes der mitteldeutschen IT GmbH beeinträchtigt werden kann. Der Kunde trägt durch sein verantwortungsvolles Nutzerverhalten zur Stabilität sowie Sicherheit des Gesamtsystems und des Netzes bei.

Dokument: AGB		
Klassifizierung: Öffentlich	Stand: 16.03.2026	Seite: 4 von 19



6. Wird die Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit der Dienste der mitteldeutschen IT GmbH durch einen Kunden – bewusst oder unbewusst – gefährdet oder bestehen konkrete Anhaltspunkte hierfür, dass eine Gefährdung bevorstehen könnte, so ist die mitteldeutsche IT GmbH berechtigt, den Zugang des Kunden zu den Diensten der mitteldeutschen IT GmbH einzuschränken oder zu sperren. Die Sperrung bzw. Einschränkung des Zugangs aus den vorgehenden Gründen stellt keine Ausfallzeit im Sinne der obigen Regelung der Ziff. II, dort Nr. 3 und 4, dar.
7. Dem Kunden ist es untersagt, über die Dienste der mitteldeutschen IT GmbH Spam-Mails zu versenden bzw. denial of service-Attacken auszuführen; der Kunde stellt sicher, dass auch Dritten die Vornahme solcher Handlungen mittels des Zugangs des Kunden zu den Diensten der mitteldeutschen IT GmbH nicht ermöglicht wird.
8. Dem Kunden ist es untersagt, die Dienste der mitteldeutschen IT GmbH missbräuchlich zu nutzen. Missbräuchlich ist insb., wenn der Kunde gesetzlichen Regelungen zuwider handelt, insb. Leistungen oder Informationen anbietet, die gegen strafrechtliche Bestimmungen, insb. des Jugendschutzes, verstoßen oder gewaltverherrlichend sind. Der Kunde beachtet Urheber-, Marken- und andere gewerbliche Schutzrechte Dritter und unterlässt jedwede Verletzung. Dies gilt auch hinsichtlich Persönlichkeitsrechten Dritter. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass auch keine Dritten über den ihm gewährten Zugang in der vorgehend beschriebenen Art handeln können. Wird die mitteldeutsche IT GmbH durch Dritte wegen der vorgehend beschriebenen Verhaltensweisen des Kunden in Anspruch genommen, so stellt der Kunde die mitteldeutsche IT GmbH von einer solchen Inanspruchnahme auf erstes Anfordern hin frei. Dies umfasst auch die Erstattung aller angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung, einschließlich Anwalts- und Gerichtskosten.
9. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass sein Onlinezugang bzw. das ihm eingeräumte Recht auf Zugang zu den Cloud-Diensten der mitteldeutschen IT GmbH umfassend geschützt wird, insbesondere Passwörter für den Zugang zu den Diensten streng geheim zu halten sind. Der Kunde ist verpflichtet, die mitteldeutsche IT GmbH unverzüglich darüber zu informieren, sobald ihm bekannt wird, dass unbefugte Dritte im Besitz des Passworts sind. Das gleiche gilt, wenn der Kunde Anlass zur Sorge haben muss, dass unbefugte Dritte sich Zugang zu seiner Hard- und Software verschafft haben oder dies versuchen.
10. Verwenden Dritte ein Passwort des Kunden, das diesem zur Identifizierung seiner Person gegenüber der mitteldeutschen IT GmbH zur Abgabe vertragsrelevanter Erklärung dient, so ist der Kunde zur Vergütung hierauf basierender Leistungen der mitteldeutschen IT GmbH, die diese gegenüber dem Dritten erbringt, verpflichtet. Dies gilt nicht, sofern den Kunden kein Verschulden, betreffend den Verlust/Missbrauch der Passwörter, trifft.
11. Soweit die mitteldeutsche IT GmbH dem Kunden Software zur internetbasierten Nutzung auf ihrer IT-Infrastruktur oder bei einem externen IT-Dienstleister zum Gebrauch zur Verfügung stellt, räumt mitteldeutsche IT GmbH, sofern nichts anderes vereinbart ist, dem Kunden ein zeitlich auf die Laufzeit der zugehörigen Hauptleistung beschränktes einfaches, d.h. nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares, Nutzungsrecht für eigene und fremde Software, Programme oder Skripten sowie Handbücher, Einrichtungs- und Schulungsunterlagen im Umfang ihrer Auftragsbestätigung ein. Eigentum oder ein dauerhaftes Recht zur Nutzung erwirbt der Kunde insoweit nicht.
12. Ein Recht zur Vervielfältigung von durch mitteldeutsche IT GmbH überlassener Software wird nicht eingeräumt. Ein Recht zur Weitergabe eingeräumter Nutzungsrechte besteht nicht. Untersagt ist ferner die Bearbeitung/Veränderung überlassener Software. Unzulässig ist es ferner, Kennzeichen und Hinweise (auch Copyright, Trademarks,

Dokument: AGB		
Klassifizierung: Öffentlich	Stand: 16.03.2026	Seite: 5 von 19



Urheberrechte etc.) zu entfernen, zu verändern oder unkenntlich zu machen. Nicht gestattet ist es, überlassene Software oder Softwarebestandteile nachzukonstruieren, zu dekompileieren sowie zu deassemblieren, sofern dies nicht ausdrücklich gestattet ist.

IV. Leistungsinhalt „Infrastructure as a Service (IaaS)“; Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Erbringt die mitteldeutsche IT GmbH Infrastructure as a Service (kurz „IaaS“), so ist der Kunde berechtigt, über das Internet auf die vereinbarten Dienste der mitteldeutschen IT GmbH innerhalb des vereinbarten Bereitstellungszeitraums zuzugreifen, insbesondere virtuelle Server, virtuelle Desktops, virtuelle Netzwerke sowie Software (z.B. Betriebssysteme) gemäß den vertraglich vereinbarten Volumina zu nutzen. Hierbei obliegt dem Kunden die alleinige Verwaltung aller Recheninstanzen; der Kunde ist berechtigt, eigene Daten und eigene Programme auf der Infrastruktur zu nutzen. Der Bereitstellungszeitraum beginnt mit dem Zugang der Zugangsdaten zum Cloudportal an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse. Zugang liegt vor, wenn die E-Mail mit den Zugangsdaten auf dem Mailserver des Kunden abrufbar ist. Der Bereitstellungszeitraum endet a) bei geringer Nutzung nach Vorankündigung, d.h. wenn der Kunde in seinem Cloudportal für einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten Leistungen der mitteldeutschen IT GmbH im Wert von weniger als EUR 30,00 in Anspruch genommen und vor Ablauf dieses Zeitraums eine Benachrichtigung von der mitteldeutschen IT GmbH per E-Mail erhalten hat, mit der er auf die bevorstehende Beendigung des Bereitstellungszeitraums hingewiesen und ihm eine Frist von 14 Tagen gesetzt wurde, die Nutzung zu erhöhen, und der Kunde seine Nutzung innerhalb dieser Frist nicht über den Schwellenwert von EUR 30,00 erhöht hat, b) bei vollständiger Datenlöschung durch den Kunden, d. h. wenn der Kunde in seinem Cloudportal über die dafür vorgesehene Funktion sämtliche Daten unwiderruflich gelöscht hat, sodass die Daten aus dem Nutzungsbereich des Kunden entfernt worden sind und nicht mehr wiederhergestellt werden können oder c) das Vertragsverhältnis von einer der Parteien gemäß Ziffer IX. beendet wurde.
2. Die Nutzung erfolgt durch den Kunden in eigener Verantwortung und zu eigenen Zwecken. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Infrastruktur mittels Software/Daten für gesetzeswidrige Zwecke zu nutzen, insbesondere ist es dem Kunden untersagt, jugendgefährdende oder gewaltverherrlichende Inhalte zu speichern, zu bearbeiten, zu verbreiten/teilen oder in sonstiger Weise zu nutzen oder Dritten zugänglich zu machen. Der Kunde beachtet ferner insbesondere Urheberrechte Dritter und unterlässt jedwede Beeinträchtigung oder Verletzung dieser. Der Kunde sorgt dafür, dass die von ihm verwendeten eigenen Programme zu seinen Gunsten hinreichend lizenziert sind. Soweit der Kunde Software zur Nutzung seitens der mitteldeutschen IT GmbH bezieht, ist er verpflichtet, die Software ausschließlich im von ihm bestellten Umfang (z.B. Anzahl der Arbeitsplätze gemäß Bestellung) zu nutzen; es ist dem Kunden untersagt, in diese Software einzugreifen bzw. Schutzrechte Dritter hieran zu verletzen.
3. Die mitteldeutsche IT GmbH stellt lediglich die Infrastruktur zur Verfügung. Die mitteldeutsche IT GmbH ist verpflichtet, sich jedweder Kenntnis und Kenntnisnahme von Daten oder Programmen des Kunden zu enthalten. Umgekehrt obliegen der mitteldeutschen IT GmbH auch keine Obhutspflichten, betreffend die Programme (z.B. hinreichende Lizenzierung) und Daten (z.B. gesetzeswidrige Inhalte) der Kunden.

Dokument: AGB

Klassifizierung: Öffentlich

Stand: 16.03.2026

Seite: 6 von 19



4. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, entsprechend der vertraglich vereinbarten Infrastrukturvolumina die Infrastruktur zu nutzen. Schöpft der Kunde das Volumen nicht vollständig aus, so besteht keine Pflicht der mitteldeutschen IT GmbH, das nicht ausgeschöpfte Volumen reserviert bereit zu halten. Hinreichend ist es, wenn die mitteldeutsche IT GmbH dem Kunden bei Abruf des vereinbarten Volumens dieses zur Verfügung stellen kann.
5. Es ist alleinige Sache des Kunden, ob die von ihm bei mitteldeutsche IT GmbH zur Nutzung bezogene Software für die Zwecke des Kunden geeignet bzw. kompatibel mit der durch den Kunden bezogenen virtuellen Hardwareinfrastruktur der mitteldeutschen IT GmbH (z. B. Umfang des Speicherplatzes) ist.
6. Liegt ein Mangel an der vom Kunden bei mitteldeutsche IT GmbH erworbenen, von Dritten hergestellten Software vor, so tritt die mitteldeutsche IT GmbH ihre Gewährleistungsansprüche gegen den Hersteller an den Kunden ab zur Erfüllung ihrer Gewährleistungsverpflichtung.
7. Der Kunde ist selbst verpflichtet, bei der von ihm erworbenen Software für die Installation von Updates des Herstellers zu sorgen.

V. Leistungsinhalt Platform as a Service (PaaS); besondere Mitwirkungspflicht des Kunden

1. Bei „Platform as a service“ (kurz „PaaS“) stellt die mitteldeutsche IT GmbH dem Kunden innerhalb des vereinbarten Bereitstellungszeitraums i. S. v. Ziffer IV.1. Verarbeitungseinheiten in ihrem Rechenzentrum zur Nutzung über das Internet zur Verfügung. Anders als bei „IaaS“ hat der Kunde keinen direkten Zugriff auf Recheninstanzen der mitteldeutschen IT GmbH. Der Kunde bringt ausschließlich seine Programmlogik in die Recheneinheit der mitteldeutschen IT GmbH ein, die die Programmierschnittstelle für den Kunden bildet. Aufgabe der mitteldeutschen IT GmbH ist hier die erforderliche Instanziierung der Verarbeitungseinheiten, die Organisation des Zusammenwirkens unterschiedlicher Komponenten und Softwareeinheiten sowie das Verteilen der zu verarbeitenden Daten.

VI. Leistungsinhalt Software as a Service; besondere Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Bei „Software as a Service“ (kurz: SaaS) stellt die mitteldeutsche IT GmbH dem Kunden dieses Service – bei diesem Kunden handelt es sich um Softwarehersteller (im Folgenden: SaaS-Kunde) – innerhalb des vereinbarten Bereitstellungszeitraums i. S. v. Ziffer IV.1. Verarbeitungseinheiten in ihrem Rechenzentrum zur Verfügung, über die der SaaS-Kunde seine Software gegenüber Dritten (im Folgenden: Drittkunden) zum Erwerb/zur Nutzung anbieten, verkaufen und zur zeitweisen Nutzung überlassen kann.

Dokument: AGB		
Klassifizierung: Öffentlich	Stand: 16.03.2026	Seite: 7 von 19



2. Der SaaS-Kunde schließt Verträge mit seinen Kunden ausschließlich im eigenen Namen. Der SaaS-Kunde vertritt die mitteldeutsche IT GmbH nicht. Der SaaS-Kunde handelt gegenüber seinen Kunden ausschließlich auf eigene Rechnung und eigenes Risiko. Rechtsbeziehungen zwischen der mitteldeutschen IT GmbH einerseits sowie den Drittkunden der SaaS-Kunden andererseits werden nicht begründet.
3. Der SaaS-Kunde ist verpflichtet, im Rahmen der Nutzung der Infrastruktur der mitteldeutschen IT GmbH keine Leistungen oder Programme gegenüber seinen Kunden anzubieten, zu veräußern oder diesen in sonstiger Weise zur Verfügung zu stellen, mit denen Schutzrechte Dritter jedweder Art verletzt werden, insbesondere Urheber- oder Eigentumsrechte Dritter. Dem SaaS-Kunden ist es insbesondere untersagt, Kennzeichen und Hinweise Dritter, z. B. Copyrights, Trademarks etc., zu entfernen, zu verändern oder unkenntlich zu machen, ebenso wie es untersagt ist, urheberrechtlich geschützte Software Dritter nachzukonstruieren, zu dekompileieren sowie zu deassemblieren, sofern dem SaaS-Kunden dies nicht durch den jeweiligen Rechteinhaber ausdrücklich gestattet ist.
4. Der SaaS-Kunde stellt seinen Kunden keine Programme oder Dienste zur Verfügung, die gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen oder zur Begehung von Straftaten geeignet sind oder hierfür genutzt werden können. Dies gilt insbesondere auch für Verwendungsmöglichkeiten zur Gefährdung der Luftfahrt, zur Verwendung im Bereich der Sicherheit von militärischen Anlagen oder von Anlagen der Energiegewinnung/-versorgung, zur Begehung umweltrechtlicher Verstöße sowie zur Nutzung im Darknet.
5. Der SaaS-Kunde ist verpflichtet, es zu unterlassen, Kunden über die Infrastruktur der mitteldeutschen IT GmbH mit Diensten und Programmen zu versorgen, wenn und sobald er davon Kenntnis erlangt, dass sein Kunde diese Dienste und/oder Software zur Begehung strafbarer Handlungen jedweder Art, insbesondere aber auch zu Einwirkungen gemäß der vorgehenden Ziff. 4 einsetzt.
6. Wenn und soweit die mitteldeutsche IT GmbH durch Dritte wegen des unter Ziffern 3. - 5. beschriebenen Verhaltens des SaaS-Kunden oder den Drittkunden, insbesondere wegen Verstößen gegen Urheberrechte, Markenrechte, Datenschutzvorschriften oder sonstige gesetzliche Bestimmungen, in Anspruch genommen wird, so ist der SaaS-Kunde verpflichtet, die mitteldeutsche IT GmbH von jedweder Inanspruchnahme auf erstes Anfordern hin freizustellen. Dies umfasst auch die Erstattung aller angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung, einschließlich Anwalts- und Gerichtskosten.
7. Der SaaS-Kunde ist auch Kunde im Sinne der vor- und nachgehenden Vorschriften dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen; die Formulierung „SaaS-Kunde“ dient in diesem Abschnitt lediglich dazu, über die anderen Vorschriften hinaus besondere Pflichten des SaaS-Kunden festzulegen.

VII. Support; Service Level Agreement

1. Die mitteldeutsche IT GmbH erbringt für ihre Cloud-Services den Support gemäß der zwischen den Vertragsparteien getroffenen Vereinbarung.
2. Die mitteldeutsche IT GmbH richtet während ihrer Betriebszeit (werktätlich 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr) einen Helpdesk ein, der mit fachlich qualifizierten und erfahrenen Mitarbeitern besetzt ist. Außerhalb der Betriebszeiten der mitteldeutschen IT GmbH besteht eine Rufbereitschaft der mitteldeutschen IT GmbH nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

Dokument: AGB		
Klassifizierung: Öffentlich	Stand: 16.03.2026	Seite: 8 von 19



3. Auftretende Funktionsbeeinträchtigungen werden wie folgt kategorisiert: a) Fehlerklasse 1: Gravierende Fehler, die eine wirtschaftlich sinnvolle Nutzung wesentlicher Teile der Leistung vollständig oder nahezu vollständig verhindern („alles steht, nichts geht“). Der Benutzer ist nicht arbeitsfähig. b) Fehlerklasse 2: Funktionsunterbrechungen, die die Anwendung von wesentlichen Teilen der Leistung für eine wirtschaftlich sinnvolle Nutzung stark einschränken. Eine sinnvolle Systemnutzung ist nicht oder nur unter unverhältnismäßigem Aufwand möglich. Der Benutzer ist in seiner Arbeit eingeschränkt. c) Fehlerklasse 3: Einschränkung der Funktionsfähigkeit; bis auf Ausnahmen ist die Anwendung wirtschaftlich sinnvoll einsetzbar. Die Systemnutzung ist nur unwesentlich beeinträchtigt. d) Fehlerklasse 4: Schwächen der Software, die die Anwendung nicht einschränken. Die Beeinträchtigung ist so gering, dass mit dem Programm im Wesentlichen gearbeitet werden kann und die Arbeitsergebnisse brauchbar sind.
4. Erfolgt vom Kunden eine Fehlermeldung während der Betriebszeit bzw. – wenn zusätzlich vereinbart – mittels telefonischer Rufbereitschaft, so ordnet die mitteldeutsche IT GmbH die Fehlermeldung nach billigem Ermessen einer Fehlerklasse zu. Der Kunde ist berechtigt, eine Zuordnung zu einer Fehlerklasse vorzunehmen. Weicht die Zuordnung der mitteldeutschen IT GmbH zu einer Fehlerklasse um nicht mehr als eine Fehlerklasse vom Vorschlag des Kunden zur Zuordnung zu einer Fehlerklasse ab, so gilt die Einordnung der durch die mitteldeutsche IT GmbH vorgenommenen Fehlerklasse als einvernehmlich; unberührt hiervon bleibt das Recht des Kunden, den Beweis über die Zuordnung zu einer Fehlerklasse höherer Priorität zu führen.
5. Die spätere Umstufung einer Fehlermeldung in eine andere Fehlerklasse ist nur in beiderseitigem Einvernehmen möglich.
6. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, gilt für Fehlermeldungen innerhalb der Betriebszeiten der mitteldeutschen IT GmbH eine Reaktionszeit für Fehlermeldungen der Fehlerklasse 1 ein Zeitraum von 4 Stunden, für Fehlermeldungen der Fehlerklasse 2 ein Zeitraum von 6 Stunden, für Fehlermeldungen der Fehlerklasse 3 ein Zeitraum von einer Woche und für Fehler der Fehlerklasse 4 ein Zeitraum von zwei Wochen nach Eingang der Meldung.
7. Es wird klargestellt, dass eine erfolgreiche Behebung der Funktionsbeeinträchtigung innerhalb der Reaktionszeiten nicht geschuldet ist; Reaktionszeit bedeutet, dass sich die mitteldeutsche IT GmbH binnen der Reaktionszeit der Fehlermeldung annimmt und hiernach den Fehler zu beseitigen versucht.
8. Voraussetzung für den Beginn der Reaktionszeit ist auch, dass eine qualifizierte Fehlermeldung des Kunden am Helpdesk der mitteldeutschen IT GmbH per E-Mail (ticket@wp-traffic.de) oder über die in der Auftragsbestätigung aufgeführte Telefonnummer erfolgt. Qualifiziert ist eine Fehlermeldung dann, wenn der beschriebene Fehler reproduzierbar ist, d. h. die Bedienungssituation und die Arbeitsumgebung so genau beschrieben werden, dass ein qualifizierter Mitarbeiter der mitteldeutschen IT GmbH den Fehler jederzeit selbst reproduzieren, d. h. auslösen kann.

Jede Fehlermeldung soll außerdem eine möglichst genaue Beschreibung der Funktionsbeeinträchtigung sowie den Zeitpunkt der ersten Feststellung enthalten. Tritt der Fehler nur an einzelnen Arbeitsplätzen auf, sind diese zu bezeichnen. Sofern der Fehler nach Veränderung des eigenen Systems des Kunden aufgetreten ist, ist dies ebenfalls mitzuteilen.

9. Gehen der mitteldeutschen IT GmbH Fehlermeldungen außerhalb ihrer Betriebszeiten zu, so beginnt die Reaktionszeit mit dem Beginn der nächsten Betriebszeit. Sofern zwischen den Parteien ausdrücklich eine Rufbereitschaft vereinbart ist, beginnt die Reaktionszeit

Dokument: AGB		
Klassifizierung: Öffentlich	Stand: 16.03.2026	Seite: 9 von 19



bei Eingang der Fehlermeldung bei der Rufbereitschaft unter der dem Kunden mitgeteilten Notfallnummer.

10. Bei gravierenden Fehlern und Funktionsunterbrechungen der Fehlerklassen 1 und 2 wird im Anschluss an die Erstreaktion damit begonnen, die Folgen des Fehlers einzugrenzen. Solange der Fehler nicht beseitigt ist, gilt der Service nur dann als nicht verfügbar, wenn der Fehler nicht der Sphäre des Kunden zuzurechnen ist.

Fehler der Fehlerklasse 3 oder 4 schränken die Verfügbarkeit der Leistung im Sinne des geschlossenen Vertrages nicht ein.

VIII. Preise und Zahlungen; Vergütung zusätzlicher Leistung

6. Die mitteldeutsche IT GmbH rechnet ihre Leistungen, sofern nichts anderes vereinbart ist, monatlich ab. Die Rechnungen der mitteldeutschen IT GmbH sind sofort zur Zahlung fällig. Sofern nichts anderes vereinbart ist, ermächtigt der Kunde die mitteldeutsche IT GmbH, die von ihm zu leistenden Zahlungen zu Lasten eines vom Kunden zu benennenden Kontos einzuziehen.
7. Die Abrechnungen der mitteldeutschen IT GmbH erfolgen entsprechend der durch den Kunden jeweils in Anspruch genommenen (auch zusätzlichen) Dienste auf Grundlage der aktuellen Preisliste der mitteldeutschen IT GmbH.
8. Gerät der Kunde mit einer Zahlung für einen Abrechnungszeitraum ganz oder teilweise mehr als 20 Tage in Rückstand, so ist die mitteldeutsche IT GmbH berechtigt, den Zugriff des Kunden zum Rechenzentrum zu sperren. Unberührt hiervon bleibt die Pflicht des Kunden, die vereinbarten Zahlungen zu leisten.

IX. Kündigung des Vertrags

9. Der Kunde kann das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Frist mit einem Kündigungsschreiben in Textform an die beim Onboarding angegebene E-Mail-Adresse der mitteldeutschen IT GmbH beenden. Einer ausdrücklichen Kündigung des Kunden in Textform steht es gleich, wenn der Kunde von der mitteldeutschen IT GmbH keine Leistungen mehr in Anspruch nimmt, und sämtliche Daten in seinem Cloudportal nach Maßgabe von Ziffer IV.1.b) unwiderruflich gelöscht hat.
10. Die mitteldeutsche IT GmbH kann das Vertragsverhältnis mit dem Kunden ordentlich ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Monats kündigen.
11. Die mitteldeutsche IT GmbH kann das Vertragsverhältnis außerordentlich fristlos kündigen bei Vorliegen eines wichtigen Grunds aus der Sphäre des Kunden. Ein wichtiger Grund liegt insb. vor, wenn – der Kunde mit der Zahlung einer Rechnung ganz oder teilweise länger als einen Monat im Rückstand ist und trotz Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht zahlt, – der Kunde die ihm obliegenden Mitwirkungs- und Verhaltenspflichten in erheblichem Maße verletzt (z.B. die Dienste der mitteldeutschen IT GmbH zur Begehung von Rechtsverletzungen oder zur Begehung von Straftaten nutzt).

Dokument: AGB		
Klassifizierung: Öffentlich	Stand: 16.03.2026	Seite: 10 von



12. Die Kündigung durch die mitteldeutsche IT GmbH erfolgt mittels Textform.
13. Die mitteldeutsche IT GmbH ist dazu berechtigt, nach der Beendigung des Vertrags den Account des Kunden mit sämtlichen sich darin befindlichen Daten unwiderruflich zu löschen, sofern nicht die Regelungen der nachfolgenden Ziffer XII.A (Cloud Switching und Exit) eingreifen.

X. Gewährleistung; Haftung

14. Ist in Folge eines Mangels aus der Sphäre der mitteldeutschen IT GmbH die vertraglich vereinbarte oder – nachrangig – die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezeichnete Mindestverfügbarkeit (vgl. II.3. dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen) unterschritten, so steht dem Kunden ein Minderungsrecht zu, sofern es sich um Fehler der Fehlerklassen 1 und 2 handelt.
15. Macht der Kunde sein Minderungsrecht gemäß vorgehender Ziff. 1 geltend, so erfolgt die Berechnung der Minderung anhand des Maßes der Unterschreitung der Verfügbarkeit/Jahr a) ab einschließlich 99,0 % bis unter 99,5 % 5 % Minderung, b) ab einschließlich 98,0 % bis unter 99,0 % 15 % Minderung, c) unter 98,0 % 20 % Minderung.
16. Überschreitet mitteldeutsche IT GmbH die gesondert vertraglich vereinbarte Wiederherstellungszeit bzw. in Ermangelung einer gesondert vertraglichen Regelung hierzu die nachfolgend bezeichneten Wiederherstellungszeiten – bei Fehlerklasse 1: 6 Stunden nach Ablauf der Reaktionszeit, – bei Fehlerklasse 2: 12 Stunden nach Ablauf der Reaktionszeit, – bei Fehlerklasse 3: 24 Stunden nach Ablauf der Reaktionszeit sowie – bei Fehlerklasse 4: 48 Stunden nach Ablauf der Reaktionszeit,

so verpflichtet sich die mitteldeutsche IT GmbH, zugunsten des Kunden eine Gutschrift in Höhe von 25 % des für den Vormonat abgerechneten Nettobetrags zu erteilen.

17. Sofern der Kunde eine Minderung gemäß vorgehender Ziff. 1 geltend macht, wird die zugunsten des Kunden zu erteilende Gutschrift auf dessen Minderungsbetrag angerechnet.
18. Sofern die Nichtverfügbarkeit der Leistungen der mitteldeutschen IT GmbH auf ein Verhalten des Kunden oder aus dessen Sphäre bzw. der vom Kunden betriebenen Hardware oder von diesem verwendeter Software zurückzuführen ist, oder der Kunde Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgte oder Änderungen an Hard- oder Software vornahm, so hat der Kunde keinen Anspruch auf Minderung gemäß vorgehender Ziff. 1 bzw. auf Erteilung einer Gutschrift gemäß vorgehender Ziff. 3.
19. Unwesentliche Abweichungen von Erscheinungsform, Darstellung, Farbe, Abmessungen und/oder anderen Qualitäts- und Leistungsmerkmalen der vertraglichen Leistungen der mitteldeutschen IT GmbH stellen keine Mängel dar.
20. Tritt ein Mangel auf, so ist der Kunde verpflichtet, dies der mitteldeutschen IT GmbH unverzüglich mitzuteilen. Vor Mitteilung abgelaufene Zeiträume bleiben bei der Berechnung der Verfügbarkeit sowie bei der Berechnung einer Minderung außer Betracht. Dies gilt entsprechend für dem Kunden zu erteilende Gutschriften gemäß vorgehender Ziff. 3.
21. Die mitteldeutsche IT GmbH haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Unbeschadet der

Dokument: AGB		
Klassifizierung: Öffentlich	Stand: 16.03.2026	Seite: 11 von



vorgenannten Fälle unbeschränkter Haftung haftet die mitteldeutsche IT GmbH bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf, allerdings beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Für den Verlust von Daten haftet die mitteldeutsche IT GmbH insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Rahmen schriftlich von der mitteldeutschen IT GmbH übernommener Garantien. Die vorstehenden Regelungen gemäß Ziffer X.8 gelten auch zu Gunsten von Mitarbeitern, Vertretern und Organen der mitteldeutschen IT GmbH.

XI. durch Kunden gespeicherte Daten; Urheberrecht; personenbezogene Daten

22. Der Kunde ist verpflichtet, Rechtsverletzungen durch die bei der mitteldeutschen IT GmbH durch ihn verarbeiteten und gespeicherten Daten, insbesondere Verstöße gegen Vorschriften auch des Strafrechts (z. B. des Jugendschutzes) zu unterlassen.

Der Kunde ist ferner verpflichtet, den Urheberrechtsschutz Dritter nicht zu verletzen, insbesondere für die erforderlichen Lizenzen zur Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke zu sorgen; wird die mitteldeutsche IT GmbH wegen einer urheberrechtlichen Pflichtverletzung des Kunden in Anspruch genommen, so stellt der Kunde die mitteldeutsche IT GmbH von dieser Inanspruchnahme auf erste Anforderung frei. Dies umfasst auch die Erstattung aller angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung, einschließlich Anwalts- und Gerichtskosten.

23. Entdeckt der Kunde illegale Inhalte in seinen Datenbeständen, so ist er zur umgehenden Mitteilung an die mitteldeutsche IT GmbH verpflichtet; dies gilt auch dann, wenn diese Inhalte unbekannter Herkunft sind oder von Dritten stammen.
24. Erlangt die mitteldeutsche IT GmbH Kenntnis darüber, dass illegale Inhalte auf den vom Kunden gemieteten Diensten vorliegen, so ist die mitteldeutsche IT GmbH berechtigt, die Dienste des Kunden zu sperren; hierüber informiert die mitteldeutsche IT GmbH den Kunden. Geht der Kunde der Löschung dieser Daten nicht binnen 10 Tagen nach Aufforderung nach bzw. weist er nicht binnen dieser Frist nach, dass kein Gesetzesverstoß vorliegt, so ist die mitteldeutsche IT GmbH berechtigt, diese Daten auch ohne Zustimmung des Kunden zu löschen.
25. Der Kunde ist für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Regelungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung, selbst verantwortlich.
26. Sofern und soweit die mitteldeutsche IT GmbH im Rahmen der Leistungserbringung Zugriff auf personenbezogene Daten des Kunden hat, werden die Parteien vor Beginn der Verarbeitung einen entsprechenden Auftragsverarbeitungsvertrag abschließen. In diesem Fall wird die mitteldeutsche IT GmbH die entsprechenden personenbezogenen Daten allein nach den dort festgehaltenen Bestimmungen und nach den Weisungen des Kunden verarbeiten. Verarbeitet die mitteldeutsche IT GmbH im Auftrag des Kunden personenbezogene Daten, so weist sie den Kunden insbesondere auf ihr bekannt

Dokument: AGB

Klassifizierung: Öffentlich

Stand: 16.03.2026

Seite: 12 von



gewordene datenschutzrechtliche Verstöße hin; der Kunde ist verpflichtet, einem solchen begründeten Hinweis unbedingt Folge zu leisten.

27. Die mitteldeutsche IT GmbH speichert und verarbeitet Daten des Kunden, wenn und soweit dies für die Abrechnung erforderlich ist. Nach Abrechnung und Bezahlung durch den Kunden werden die Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung gelöscht, sofern nicht der Kunde eine Speicherung seiner Verkehrsdaten von mitteldeutsche IT GmbH verlangt und auch unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Regelungen verlangen darf.

XII. Datensicherheit

28. Die auf den Systemen der mitteldeutschen IT GmbH gespeicherten Daten des Kunden werden, sofern die mitteldeutsche IT GmbH hiermit beauftragt ist, täglich gesichert. Die Sicherung erfolgt nach Maßgabe der hierzu getroffenen Vereinbarung.
29. Sofern eine Sicherung vereinbart wurde, wird die mitteldeutsche IT GmbH während der Vertragslaufzeit eine Kopie der vom Kunden auf den ihm zugewiesenen Speicherplatz abgelegten Daten jederzeit, spätestens mit Beendigung des Vertragsverhältnisses unverzüglich herausgeben. Die Herausgabe der Daten erfolgt per Datenfernübertragung in dem Datenformat, in dem die Daten auf dem Datenserver der mitteldeutschen IT GmbH abgelegt sind, sofern nicht ein anderes Datenformat zwischen den Parteien vereinbart wurde.
30. Die mitteldeutsche IT GmbH ist nicht berechtigt, die durch den Kunden bei ihr abgelegten Daten einzusehen. Dies gilt nicht, sofern der Kunde eine Dateneinsicht verlangt und/oder dies zur Sicherung der technischen Funktionen der Dienste der mitteldeutschen IT GmbH erforderlich ist.
31. Der Kunde verwahrt die Zugangsdaten zu den Systemen der mitteldeutschen IT GmbH dem Stand der Technik entsprechend sicher, insbesondere trägt er dafür Sorge, dass sie nicht an Dritte weitergegeben werden und vor Zugriffen Dritter geschützt sind. Hat der Kunde Anlass zur Besorgnis hierzu, so teilt er dies der mitteldeutschen IT GmbH unverzüglich mit.
32. Der Kunde übermittelt an die mitteldeutsche IT GmbH nur Daten, die zuvor durch ihn mit aktuellen, dem Stand der Technik entsprechenden Mitteln (z. B. Virenschutzprogramme) geprüft wurden.

XII.A Cloud Switching und Exit (Datenportabilität)

Die nachfolgenden Regelungen konkretisieren die Rechte des Kunden im Zusammenhang mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses und der Datenportabilität gemäß Verordnung (EU) 2023/2854 (Data Act).

1. Switching-Recht und Datenbereitstellung

Der Kunde hat das Recht, jederzeit zu einem anderen Cloud-Anbieter zu wechseln oder seine Daten in eine eigene IT-Infrastruktur zu überführen (Cloud Switching). Die mitteldeutsche IT

Dokument: AGB		
Klassifizierung: Öffentlich	Stand: 16.03.2026	Seite: 13 von



GmbH stellt die Daten des Kunden bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, spätestens jedoch innerhalb von 30 Kalendertagen nach Zugang der Kündigungserklärung bzw. des Beendigungsverlangens, in geeigneter, interoperabler und maschinenlesbarer Form zur Verfügung.

2. Datenformate und technisches Verfahren

Die Bereitstellung der Daten erfolgt je nach in Anspruch genommenem Service in folgenden interoperablen Standardformaten:

a) Für mIT Office (SaaS) und vergleichbare E-Mail- und Kollaborationsdienste:

33. **E-Mail-Daten:** MBOX-Format (RFC 4155), alternativ PST-Format (sofern technisch möglich), einzelne Nachrichten als EML-Dateien (RFC 5322)
34. **Kalender- und Termindaten:** iCalendar-Format (ICS, RFC 5545)
35. **Kontaktdaten:** vCard-Format (VCF, RFC 6350)
36. **Aufgaben und Notizen:** iCalendar-Format (ICS) oder strukturierte JSON-Dateien
37. **Dateispeicher (Dokumente, Tabellen, Präsentationen):** Originale Dateiformate (z. B. PDF, DOCX, XLSX, PPTX, ODF-Formate gemäß ISO/IEC 26300)
38. **Benutzerverwaltung und Metadaten:** CSV-Dateien (RFC 4180) oder JSON-Format (RFC 8259)

b) Für IaaS und PaaS:

39. **Virtuelle Maschinen (VMs):** Exportformate wie OVF/OVA (Open Virtualization Format, DMTF Standard) oder vergleichbare standardisierte Formate
40. **Datenbanken:** SQL-Dumps, CSV-Export oder herstellerneutrale Austauschformate (z. B. JSON, XML)
41. **Dateisysteme und Speicher:** TAR-, ZIP-Archive oder Zugriff via standardisierte Schnittstellen (z. B. S3-kompatible APIs, WebDAV)
42. **Konfigurationsdaten:** YAML, JSON oder XML

c) Bereitstellungswege:

Die Datenbereitstellung erfolgt wahlweise:

43. per verschlüsselter Datenfernübertragung (SFTP, HTTPS-Download),
44. über standardisierte API-Schnittstellen (z. B. REST-API, S3-kompatible Schnittstelle),
45. auf physischen Datenträgern (nach gesonderter Vereinbarung und gegen Kostenerstattung).

Soweit technisch möglich, stellt die mitteldeutsche IT GmbH auf Wunsch des Kunden auch Skripte oder Dokumentation zur Verfügung, die den Import der Daten in gängige Drittsysteme (z. B. Microsoft 365, Google Workspace, andere Open-Source-Lösungen) erleichtern.

Dokument: AGB		
Klassifizierung: Öffentlich	Stand: 16.03.2026	Seite: 14 von



Dokument: AGB		
Klassifizierung: Öffentlich	Stand: 16.03.2026	Seite: 15 von



3. Parallelbetrieb während der Migration

Der Kunde ist berechtigt, während des Migrationszeitraums (maximal 90 Kalendertage ab Kündigungszugang) die bei der mitteldeutschen IT GmbH gebuchten Cloud-Services parallel zu einem neuen Anbieter weiter zu nutzen. Die mitteldeutsche IT GmbH stellt sicher, dass während dieser Parallelphase

2. der Zugriff auf die Daten und Dienste unverändert möglich bleibt,
3. Datenänderungen (z. B. neue E-Mails, Kalenderdaten) bis zum Ablauf der Parallelphase berücksichtigt werden,
4. der Kunde jederzeit auf aktualisierte Datenexporte zugreifen kann.

Die Vergütung für den Parallelbetrieb erfolgt anteilig auf monatlicher Basis entsprechend der aktuellen Preisliste. Der Kunde kann die Parallelphase jederzeit durch Mitteilung in Textform beenden.

4. Gebühren für Cloud Switching und Datenexport

a) Ab dem 12. Januar 2027 (Geltungsbeginn der Switching- und Portabilitätspflichten gemäß Data Act):

Die standardmäßige Bereitstellung der Daten gemäß Ziffer XII.A.2 sowie die Unterstützung beim Cloud Switching gemäß Ziffer XII.A.1 und XII.A.3 erfolgen **unentgeltlich**. Die mitteldeutsche IT GmbH erhebt insbesondere keine Gebühren für den Datenexport, die Datenfernübertragung oder die Bereitstellung der Daten in interoperablen Standardformaten (Egress-Gebühren).

b) Bis zum 11. Januar 2027 (Übergangszeitraum):

Bis zum Inkrafttreten der vollständigen Data-Act-Verpflichtungen berechnet die mitteldeutsche IT GmbH ausschließlich die tatsächlich angefallenen, notwendigen Kosten für außergewöhnliche Datenexporte, die über die standardmäßige Bereitstellung gemäß Ziffer XII.A.2 hinausgehen. Hierzu zählen insbesondere:

5. manuelle Datenaufbereitung bei Sonderwünschen des Kunden (z. B. Konvertierung in nicht standardisierte Formate),
6. Personalaufwand für individuelle Migrationsprojekte auf ausdrücklichen Kundenwunsch,
7. Kosten für physische Datenträger und deren Versand.

Die mitteldeutsche IT GmbH wird dem Kunden die anfallenden Kosten vorab transparent mitteilen und eine Kostenschätzung zur Verfügung stellen.

c) Optionale Zusatzleistungen:

Über die standardmäßige Datenbereitstellung hinaus kann der Kunde zusätzliche, kostenpflichtige Dienstleistungen in Anspruch nehmen, die gesondert vereinbart werden, insbesondere:

8. Projektbegleitung und Beratung bei komplexen Migrationen,
9. Schulung des Kundenpersonals für den Umgang mit exportierten Daten,

Dokument: AGB		
Klassifizierung: Öffentlich	Stand: 16.03.2026	Seite: 16 von



10. Transformation oder Anreicherung von Daten für spezifische Zielformate.

Diese Leistungen werden auf Anfrage angeboten und nach Aufwand bzw. gemäß gesonderter Vereinbarung abgerechnet.

5. Unterstützung und Dokumentation

Die mitteldeutsche IT GmbH stellt dem Kunden auf Anfrage Dokumentationen, Anleitungen und technische Hilfestellung zur Verfügung, um den Export und die Migration der Daten zu erleichtern. Dies umfasst insbesondere:

11. Übersicht über die bereitgestellten Datenformate und deren Struktur,
12. Technische Hinweise zu kompatiblen Import-Tools und Zielplattformen,
13. Ansprechpartner für Rückfragen während der Migrationsphase (E-Mail: support@mitteldeutsche-it.de und projekt@mitteldeutsche-it.de, Telefon gemäß Auftragsbestätigung).

6. Löschung der Daten nach Vertragsende

Nach erfolgreichem Abschluss der Datenbereitstellung gemäß Ziffer XII.A.1 und XII.A.2 sowie nach Ablauf einer etwaigen Parallelphase gemäß Ziffer XII.A.3 oder nach ausdrücklicher Bestätigung des Kunden, dass die Daten vollständig übertragen wurden, löscht die mitteldeutsche IT GmbH sämtliche Kundendaten unwiderruflich aus ihren Systemen gemäß den Regelungen des Auftragsverarbeitungsvertrags (AVV) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Der Kunde wird über die erfolgte Löschung informiert.

Sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten (z. B. steuerrechtliche oder handelsrechtliche Vorgaben) bestehen, werden die betroffenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gesperrt und im Anschluss gelöscht.

7. Verweis auf produktspezifische Regelungen

Soweit für einzelne Cloud-Produkte (z. B. mIT Office, KI-Services) in den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB mIT Cloud) oder produktspezifischen Leistungsscheinen abweichende oder konkretisierende Regelungen zu Cloud Switching, Datenformaten oder Exportverfahren getroffen wurden, gehen diese den Regelungen dieser Ziffer XII.A vor.

XIII. Regulatorische Rahmenbedingungen und Compliance

Die mitteldeutsche IT GmbH erbringt ihre Leistungen unter Beachtung der jeweils anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO), des EU Data Act, der Verordnung (EU) 2024/1689 über künstliche Intelligenz (EU-AI-Act) sowie der Richtlinie (EU) 2022/2555 (NIS-2-Richtlinie), jeweils in der in nationales Recht umgesetzten bzw. unmittelbar geltenden Fassung.

1. Datenschutz (DSGVO)

Dokument: AGB		
Klassifizierung: Öffentlich	Stand: 16.03.2026	Seite: 17 von



Die datenschutzrechtlichen Pflichten der Parteien, insbesondere nach Art. 28 und Art. 32 DSGVO, ergeben sich vorrangig aus dem zwischen den Parteien abzuschließenden Auftragsverarbeitungsvertrag („AVV“) sowie den dort in Bezug genommenen technischen und organisatorischen Maßnahmen. Die Regelungen dieses AVV gehen im Kollisionsfall den Bestimmungen dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Datenschutz vor.

2. Data Act (EU-Verordnung über Daten)

Die Anforderungen des EU Data Act an Datenportabilität, Cloud Switching und die Bereitstellung von Daten in interoperablen Formaten werden durch die Regelungen in Ziffer XII. und XII.A dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie – soweit einschlägig – durch produktspezifische Leistungsscheine und Besondere Vertragsbedingungen (insbesondere BVB mIT Cloud) konkretisiert.

3. AI Act (EU-Verordnung über Künstliche Intelligenz)

Soweit der Kunde KI-gestützte Leistungen der mitteldeutsche IT GmbH in Anspruch nimmt, ergeben sich die Rollen- und Verantwortlichkeitsverteilung nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen des EU-AI-Act und der hierzu zwischen den Parteien vereinbarten Besonderen Vertragsbedingungen für KI-Services („BVB KI“). Insbesondere wird dort festgelegt, in welchen Konstellationen der Kunde als Verwender/Deployer und die mitteldeutsche IT GmbH als Anbieter/Provider im Sinne des EU-AI-Act agieren.

4. NIS-2 (Cybersecurity-Richtlinie)

Die mitteldeutsche IT GmbH erfüllt die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2555 (NIS-2-Richtlinie) nach Maßgabe der jeweils umgesetzten nationalen Vorschriften. Die Anforderungen an Cybersicherheit, Incident-Management, Schwachstellenmanagement und den Umgang mit Risiken in der Lieferkette werden in den Besonderen Vertragsbedingungen für Cloud-Services („BVB mIT Cloud“) gemäß Ziffer I.3.a konkretisiert.

5. Nachweise und Auditierbarkeit

Die mitteldeutsche IT GmbH hält ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) nach anerkannten Standards (u.a. ISO 27001, BSI C5) vor und entwickelt ihre technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen dieses ISMS fortlaufend weiter. Soweit Nachweise hierüber (z. B. Zertifikate, Testate oder Berichte) geschuldet sind, ergibt sich dies aus den einschlägigen vertraglichen Vereinbarungen, insbesondere der AVV, den BVB und den jeweiligen Leistungsscheinen.

Die mitteldeutsche IT GmbH stellt dem Kunden auf Anfrage Nachweise über die Einhaltung der vorgenannten regulatorischen Anforderungen zur Verfügung, insbesondere:

14. ISO 27001-Zertifikat (Informationssicherheitsmanagement),
15. BSI C5-Testat (Cloud Computing Compliance Controls Catalogue),

Dokument: AGB		
Klassifizierung: Öffentlich	Stand: 16.03.2026	Seite: 18 von



16. Dokumentation der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOMs),
17. Incident-Reports und Sicherheitsberichte (nach Maßgabe der BVB mIT Cloud).

Der Kunde ist berechtigt, nach vorheriger Anmeldung und zu üblichen Geschäftszeiten Audits durchzuführen oder durch Dritte durchführen zu lassen, soweit dies zur Erfüllung eigener Compliance-Pflichten erforderlich ist. Näheres regeln die Besonderen Vertragsbedingungen (BVB mIT Cloud) sowie der Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV).

6. Änderungen der Rechtslage

Die mitteldeutsche IT GmbH beobachtet fortlaufend die Entwicklung der europäischen und nationalen Rechtslage und passt ihre Verträge und Prozesse bei Bedarf an neue regulatorische Anforderungen an. Der Kunde wird über wesentliche Änderungen, die seine Rechte und Pflichten betreffen, rechtzeitig informiert.

XIV. Rechtswahl; Gerichtsstand

18. Für Streitigkeiten zwischen den Parteien gilt deutsches Recht.
19. Ist der Kunde Kaufmann, so ist für alle Streitigkeiten aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag Leipzig als Gerichtsstand vereinbart.

Stand: März 2026

mitteldeutsche IT GmbH

Dokument: AGB		
Klassifizierung: Öffentlich	Stand: 16.03.2026	Seite: 19 von